



GEBÜHRENVERORDNUNG RISCHER STUBE, Risch

für Organisationen und Vereine der Gemeinde Risch
gültig ab 01. März 2024

1. Die Gebühren für die Rischer Stube inkl. Küche & Geschirr werden pauschal pro Tag erhoben.
2. Diese Gebührenverordnung ist Bestandteil der Hausordnung für die Rischer Stube, Risch.
3. Diese Miet- und Benutzungsgebühren gelten für geschlossene *Anlässe* mit Eigenbewirtung oder beliebigen Einnahmen (GV, Kurs).
4. Bei Veranstaltungen *ohne Eigenbewirtung und ohne Einnahmen* entfallen die Mietgebühren (Sitzung ohne Getränke).
5. Bei Annullierung des Mietvertrages wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 40.- erhoben. Eine Weitervermietung oder Weitergabe durch den Mieter ist ausgeschlossen.
6. Miet- und Benutzungsgebühren:

Raum	Benutzungsdauer	
	½ Tag (bis 5 Std.)	1 Tag (ab 5 Std.)
Rischer Stube (inkl. Küche & Geschirr)	CHF 200.--	CHF 250.00
7. Spezielle Aufwendungen für Nachreinigung, Bestuhlung usw. werden nach Aufwand verrechnet:

Stundenansatz	Hauswart	CHF 60.00 / Std.
---------------	----------	------------------
8. Pro Mitgestaltung von kirchlichen Anlässen können Ortsvereine und Organisationen die Räumlichkeiten einmal gratis mieten. Der Anspruch kann nicht auf das Folgejahr übertragen werden.
9. Politischen- oder der KG nahestehenden Organisationen und Vereinen werden nur spezielle Aufwendungen (gemäss Punkt 7) verrechnet.